

## Doppelbesteuerungsabkommen

| Bundesrepublik Deutschland  |  |
|---|--|
|  | Die Wehrpflicht ist nur in einem der beiden Länder zu erfüllen. Im Normalfall wird die Wehrpflicht in dem Land absolviert, in welchem der Doppelbürger seinen Wohnsitz hat. Eine definitive Wahl ist allerdings bis zum 19. Altersjahr möglich |

***Welche Leistungen zu erfüllen sind, damit die entsprechende Wehrpflicht absolviert ist, ist in den aufgeführten Ländern unterschiedlich. Genauere Auskünfte kann Ihnen die Botschaft oder das Konsulat in der Schweiz geben.***